UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die alttestamentliche Wissenschaft in ihren wichtigsten Ergebnissen mit Berücksichtigung des Religionsunterrichts

Kittel, Rudolf

Leipzig, 1910

Zu II, 2: Hammurabi und Moses

urn:nbn:de:hbz:466:1-94484

Visual Library

daß auf die Erfassung der Hauptsache gedrungen wird. Auch hier ist das Ziel nicht Negation, sondern Position, wenn auch durch eine gewisse Verneinung hindurch. Bei aller offenen Anerkennung des Sachverhaltes ohne jede Art der Verschleierung wird es doch die Aufgabe gerade des Religionsunterrichtes sein, die bleibende Wahrheit und die religiöse Tatsache als das Wesentliche und zugleich als das religiös Selbstverständliche ins Licht treten zu lassen. Und das nicht etwa in der Form der Entschuldigung oder „Rettung", sondern als aus tiefster Überzeugung quellend. Der Erfolg muß m. E., um ein Beispiel zu nennen, sein, daß der Schüler auf die religiöse Höhe gehoben wird, um bei der Schöpfung über der religiösen Tatsache des Schöpfers und seines herrlichen Waltens, die ihm aus der Schöpfungsgeschichte entgegentritt, deren Unvollkommenheiten und das Menschliche in ihr — obgleich er es kennt — vollkommen zu übersehen, und daß er bei der Geschichte vom Sündenfall den religiös-sittlichen Ernst der Erzählung schließlich über alles andere an ihr, ihre Schönheit und Feinheit sowohl als ihre anderen Züge stellt.[1]) Die Aufgabe des Religionslehrers kann es daher auch niemals sein, das Zeitliche und Vergängliche an diesen Erzählungen, so wenig er es verhüllen soll, in den Vordergrund zu stellen und sozusagen zum Selbstzweck zu machen. Sein letztes Ziel muß immer das religiös und sittlich Bleibende und Ewige sein.

II. Aus der Besprechung über Abschnitt I, 2.

Frage. Die Gesetzgebung Moses wird auf göttliche Offenbarung zurückgeführt. Dasselbe ist aber auch

---

[1]) Vgl. weiteres hierüber S. 69—71.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

bei Hammurabi der Fall. Welcher von beiden hat nun Recht? oder wie verhält es sich überhaupt damit?

Antwort. Daß die mosaische Gesetzgebung diesen Anspruch erhebt, bedarf keines Beweises. Sie kleidet ihn in die Form, das Jahwe dem Mose die Gesetze gegeben bzw. aufgetragen, ja daß er mit eigenem Finger die zwei Tafeln beschrieben habe. Das letztere ist jedenfalls nur die Form der Einkleidung jenes Anspruches. — Aber auch bei Hammurabi ist der Anspruch zweifellos. Er redet davon, daß Marduk, „um seine Untertanen richtig zu leiten und dem Lande Heil zu schaffen", ihn beauftragt habe, dies Gesetz zu geben. Ebenso wenn Hammurabi zu Anfang sagt, daß die Götter ihn berufen und „beim Namen genannt" (vgl. Jes. 45, 1 ff), so wird er dies nicht bloß auf seine Regierung überhaupt, sondern wohl auch auf das Gesetz beziehen, wie man denn auch das Bild auf seinem Gesetzesblock gewöhnlich — und wohl mit Recht — darauf deutet, daß der Sonnengott ihm das Gesetz übergibt bzw. diktiert, also „offenbart".

Wie haben wir uns dazu zu stellen?

Zunächst bemerke ich, daß über die Art, wie wir uns bei Mose und seinen Nachfolgern zu diesem Anspruch zu stellen haben werden, an andrer Stelle die Rede sein soll (S. 166f. 174). Hier kommt für mich nur die Frage in Betracht, ob der Anspruch bei Mose einen solchen bei Hammurabi etwa ausschließe? Die Frage ist mit Entschiedenheit zu verneinen.

An sich, abgesehen von Mose, ist es zunächst durchaus verständlich, daß Hammurabi diesen Anspruch erhob. Man rede nur nicht gleich von Priesterbetrug und denke nicht gleich an üble Kniffe, um das Volk zum Gehorsam zu zwingen und der Menge zu imponieren! Solche Beweggründe sind ja an sich denkbar und möglich.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Aber einem Werke wie dem Hammurabis gegenüber ist es billig, eine andere Betrachtungsweise walten zu lassen.

Wir haben ausreichend gehört, daß die Gesetzgebung Hammurabis eine Geistes- und Kulturtat allererſten Ranges gewesen ist. Wer dies Gesetz geschaffen hat, ist den größten Genien der Geschichte gleichzusetzen. Daß nun ein solcher Mann das, was ihm gelang, nicht lediglich sich selbst zuschrieb, daß er vielmehr das Gefühl hatte: was ich darbiete, ist nicht ausschließlich in meinem Geiste entstanden, es ist mir geworden, ist mir geschenkt, ein guter Gott hat es mir gegeben: — wer wollte das heute, geschweige im Altertum fremdartig finden? Hatte Hammurabi bei seinem Gesetz den Gedanken, den heute etwa ein großer Genius so ausdrücken würde: in einer guten Stunde ist es mir „geworden", so war es für seine Zeit und ihre Anschauung selbstverständlich, daß er in jenem Gesetz ein unmittelbares Geschenk, eine Offenbarung der Gottheit sah. Wir werden uns also über seinen Anspruch nicht wundern, sondern ihn ganz natürlich finden.

Wie aber urteilen wir selbst heute über jenen Anspruch? und wie verhält er sich zu dem Moses? Die Frage kann sogar noch erweitert nnd auf andere große religiöse Führer, die sich in unmittelbarer Verbindung mit der Gottheit fühlten, ausgedehnt werden. Wenigstens sofern wir Grund haben, ihrer Wahrheitsliebe zu trauen.

Die Antwort wird lauten müssen: wer in Moses und der Propheten Werk die unmittelbar leitende Hand Gottes erkennt und in ihrer Person das Wirken göttlichen Geistes, der hat keinerlei Anlaß, Ähnliches von Hammurabi und seinem Gesetzeswerk oder von andern großen Geistestaten, vor allem auf religiösen Gebiet, zu leugnen. Auch hier gilt das Wort: „Der Geist weht wo er will". Hat sich auch in Israels Geschichte und

bei seinen Propheten dies Wehen in besonderem Maße und in eigenartiger Weise betätigt, in seiner Weise ist es überall in der Welt, wo Menschen aufrichtig nach der Gottheit suchen, zu spüren. Wollen und dürfen wir überhaupt ein Walten Gottes in der Geschichte menschlichen Geistes annehmen, und dürfen wir glauben, daß Gott in der Geschichte ehrlicher Gottsucher sich selbst bezeuge, so dürfen wir auch glauben, daß Gott auch unter Heiden, wo er ehrlich gesucht und begehrt wird, sich nicht im Dunkel verschließt, sondern sich offenbart. Freilich nicht in vollem Glanze reinster Gotteserkenntnis, wohl aber so, wie sie nach Zeit, Ort und Verhältnissen es fassen können, nämlich „durch einen Spiegel, wie als ein dunkles Rätsel".

III. Aus der Besprechung über den Abschnitt II, 1–4.

1. Frage. Was ist das Verhältnis der babylonischen zu den biblischen Bußpsalmen?

Antwort. Die Frage ist vor etlichen Jahren mehrfach verhandelt worden, weil von gewisser Seite her der Versuch gemacht war, das babylonische Religionssystem dem biblischen vollkommen gleich-, ja über es zu stellen. Heute ist die Angelegenheit in den Hintergrund getreten, weil man auf allen Seiten sich davon überzeugt hat, daß der eigentümliche Vorzug der biblischen Religion durch derartige Parallelen wie die zwischen den alttestamentlichen und außerbiblischen Psalmen nicht in Zweifel gezogen werden kann. Man ist wieder zu der früher herrschenden ruhigen und besonnenen Betrachtungsweise zurückgekehrt. Ich kann mich daher über den Gegenstand kurz fassen.

Das Verhältnis der biblischen und babylonischen Psalmen ist im Grunde gar kein anderes als das der